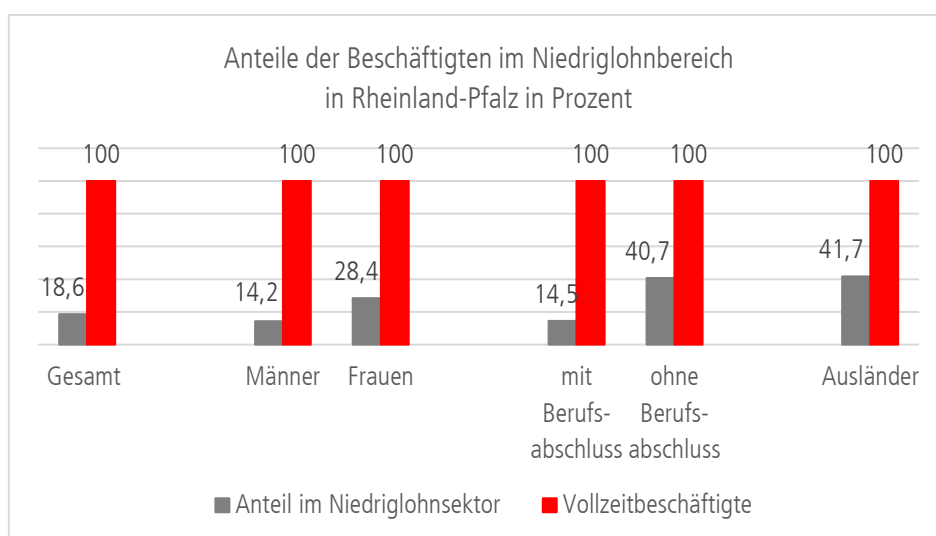


Mehr als 160.000 Vollzeitbeschäftigte können in Rheinland-Pfalz nicht auskömmlich von ihrer Arbeit leben

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist statistisch betrachtet nach wie vor gut, doch die Statistik hat einen gravierenden Schönheitsfehler, denn Deutschland hat einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Laut einer DIW-Studie sind inzwischen – unter Berücksichtigung der Teilzeit- und Nebenjobs – bundesweit mehr als 9 Millionen Menschen davon betroffen. Der Bruttolohn von 10,80 Euro ist die nach internationalen Standards in Deutschland geltende Grenze für Niedriglohn.

„Besonders dramatisch ist, dass es inzwischen deutschlandweit mehr als 4 Millionen Menschen gibt, die in einem Vollzeitjob arbeiten, deren Lohn aber nicht ausreicht, um ein auskömmliches Leben zu führen“, so Dietmar Muscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland. Allein hier in Rheinland-Pfalz waren 2017 im Jahresdurchschnitt 164.885 Menschen in Vollzeit zu Stundenlöhnen von weniger als 10,80 Euro beschäftigt. Das entspricht 18,6 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten.

Besonders hoch ist der Anteil bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss (40,7%), bei Frauen (28,4%) und bei Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (41,7%), wie die beigefügte Grafik zeigt.



Quelle: Statistik der BA, 2019

Der Gegensatz von extremem Reichtum von Wenigen, deren Einkommen immer weiter steigt und Millionen von Menschen, die trotz Arbeit keine Chance auf ordentliche Entlohnung haben, muss viel wirksamer bekämpft werden. Niedriglöhne schüren soziale Ängste und Unsicherheiten und verhindern eine fundierte Daseinsvorsorge für das Rentenalter.

Zentraler Punkt ist die Stärkung der Tarifbindung, denn immer mehr Arbeitgeber sind ohne Tarifvertrag – auch durch so genannte Mitgliedschaften ohne Tarifbindung – in den Arbeitgeberverbänden. Stärkung heißt vor allem Erleichterung von Erklärungen zur Allgemeinverbindlichkeit, Verbesserung der Nachwirkung von Tarifverträgen, sowie Einführung von umfassenden Tariftreuregelungen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe.

Zugleich muss die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden. Denn gerade in den Branchen, die Niedriglöhne zahlen, ist die Tarifbindung extrem gering, wie z.B. in der Gastronomie. Außerdem muss der gesetzliche Mindestlohn perspektivisch auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden.

Notwendig ist auch ein deutlich verbessertes Anreiz- und Unterstützungssystem, welches Geringqualifizierten hilft, einen beruflichen Abschluss zu erwerben. Denn zu oft gehen niedrige Löhne einher mit niedriger Qualifikation.

Daher fordert Dietmar Muscheid alle handelnden Akteure in den Jobcentern, Arbeitsagenturen, aber vor allem auch die Arbeitgeber dazu auf, Geringqualifizierten Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, um ihnen damit den beruflichen Aufstieg und eine anständige Entlohnung zu ermöglichen. Zugleich kommt es darauf an, auch die berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund als Voraussetzung für eine spätere abschlussorientierte Qualifizierung noch stärker zu forcieren.